Limburger Anzeiger

Jugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

mit Moensheie bes Coun- und Jeientage . ! In Gube jeben Boche eine Beilnge. men- und Winterfahmten je nad Gutroftreten. Wandfalmber um die Inhreimenbe.

Berantmorell. Rebattene & Bu \$1, Deint mib Berling von Morig Bagner In. Schlind'ifer Beeing u. Binfibundeert im Si m b n rg (Babe) Geneiprecher Rr. 22,

Angeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erfceinungetages

Bonugsproist 2 Mart 40 Mig. Ciurfickung oga bilby 20 Hig. bie Sgefpeliene Carmondgeile ober desen Raum. Bullanien die 91 mm breite Beltigeile es Ph. Radant wird nur bei Idedenhaftungen geschitz.

Nummer 11

Limburg, Montag ben 14. Januar 1918

81. Jahrgang

Eine amerikanische Hiobspost für die Entente.

Bedeutsame Beratungen in Berlin.

Berlin, 13. Jan. Durch bas Gintreffen bes Rronpringen in Berlin find verschiedene bedeutsame politifche Beratungen eingeleitet worben. Gestern nachmittag ift ber Rronpring vom Raifer empfangen worben. Gleichzeitig haben gestern zwifden Sindenburg und Lubendorff und gablreichen leitenben Berfonlichfeiten Beratungen ftattgefunden. Beute nachmittag finden Bejprechungen mit ber Oberften Beeresleitung und bem Reichstangler Grafen Sertling ftatt. Das Ergebnis biefer Ronferengen wird morgen Gegenstand gemeinfamen Bortrags beim Raifer bilben, an bem alle beteiligten Berjonen teilnehmen werben. Ein Rronrat im eigentlichen Ginne wird biefe Befprechung nicht fein, da nicht alle Staatsminister an ihr feilnehmen. Tropbem tomint biefer Beratung beim Raifer große Bedeutung gu, und die freitonservative "Post" fagt, es fonne leinem Zweifel unterliegen, bag fich bieje Beralungen auf bie bitliche Griebensfrage begogen. Die "Rreugeitung" fcreibt: 2Bir glauben fagen gu fonnen, bag nach unferer Remninis ber Denge bie Reichsleitung fich in biefen Tagen in ber Tat por Enticheibungen gestellt fieht, bie fur ben gangen weiteren Berlauf und Ausgang bes Rrieges von bochiter Bebeutung fein werben."

Auger obigen Beiprechungen find in biefer Boche minbestens gwei Ranglerreben gu erwarten, eine im Sauptausichng bes Reichstags über die ausmartige Bolitit und eine im Berrenhaus über die innere preubiiche Bolitif. Der Tag ber Rebe bes Grafen Sertling im Sauptausichul, ift nod, nicht gang ficher bestimmt, im Berrenhaus wird Graf Sertling am Dienstag fprechen. Er wird fich bem Saufe als preußischer Ministerprafibent vorstellen und man nimmt an, bag er dann bie fcmebenben Probleme ber inneren preugischen Politit berühren wird, obwohl fich bas Berrenhaus erft an einem viel spateren Zeitpunft mit ihnen zu beschäftigen haben wirb.

Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit der Ukraine.

Breit-Litowit, 12. Jan. In ber beutigen Sihung der Friedensunterhandler wurde Die ftaatliche Gelbftandig. feit ber Ufrainer burch ben Bierbund fowohl als auch burch Rugland anerfannt. Die ufrainifche Delegation erffarte bierauf, an ben Friedensverbandlungen teilgu.

Deutider Tagesbericht.

Artillerie: und Burfmineutampfe.

Großes Sauptquartier, 12. Jan. (2B.I.B. Amilico.)

Belliger Rriegsicauplas.

Die Gefechtstätigfeit blieb auf Artillerie- und Burfminentampfe an verichiebenen Stellen ber Front beichranft.

Deftlider Rriegsicauplag.

Michte neues.

Un ber

magebonifche Front

unb

Stallenifde Bront

Ift die Lage unverandert.

Der erfte Generalquaritermeifter: Enbenborff.

Rampftatigfeit im Beften. Grobes Sauptquartier, 13. Januar. (B.I.B. Mmtlich.)

Belliger Rriegsichauplas. Seerengruppe Rronpring Ruppredt.

Deftlich und nordöftlich von Armentieres fowie in ber Gegend von Lens war die englische ArtiWerietatigfeit | vollftanbiger Uebereinftimmung und werben burch die einftim

übergebend auf.

Beeresgruppe Deutider Rronpring.

An vielen Stellen ber Front Artilleriefampf. Starfere frangofifde Abteilungen, Die nordlich von Reims, in ber Champagne und nordoftlich von Avocourt gur Erfundung porftiefen, murben im Rabtampf gurudgeworfen. Gubmeftlich bon Ornes brachte ein eigenes Unternehmen Gefangene ein.

Seeresgruppe Bergog Albrecht.

Auf ben öltlichen Maashoben und in ben mittleren Bogefen zeitweilig erbobte Teueriatigfeit.

In gahlreichen Luftfampfen wurden geftern feche feindliche Fluggenge und brei Feffelballone abgeschoffen.

Defilimer Rriegsfcauplas.

Richts neues.

Magebonifche Front

Italienifde Gront.

Die Lage ift unverandert.

Der erfte Generalquartiermeifter: Qubenborff.

Ber Abendberian

Berlin, 13. 3an., abends. (2B.I.B. Amtlich.) Bon ben Rriegsichauplagen nichts neues.

6 Dampfer.

Berlin, 12. Jan. (B.I.B. Amtlich.) Auf bem nördlichen Rriegsichauplat fielen unferen U-Booten fechs Danepfer jum Opfer, von benen bie Mehrzahl bicht unter ber englischen Ditrufte, ungeachtet ber bort besonders ftarten Bewachung, versentt wurden. Z Dampfer wurden aus ein und bemfelben Geleitzug berausgeichoffen.

Der Chef bes Abmiralftabs ber Marine.

19 000 Tonnen.

Berlin, 12. Jan. (B.I.B. Amtlich.) Reue U-Booterfolge im westlichen Teil bes Sperrgebiets um England:
19 000 Bruttoregistertonnen. In fühnen und geschielt ausgesuhrten Angrissen schoh eines unserer U-Boote unter erheblicher seindlicher Gegenwehr vier große Dampfer aus start gesiderten Geleitzugen beraus. Bei einem nachtlichen Andneibigen Rammangriff einen feindlichen U-Bootsgerftorer derart zu beschädigen, daß deffen Berlust mit hober Bahr-icheinlichleit anzunehmen ist. Das U-Boot nahm hierbei außer einer leichten Beschädigung feinerlei Gdaben.

Der Chef bes Abmiralftabes ber Marine.

Berlin, 12. Jan. (B.I.B.) Die englische Schiff-fahrt flagt in ber letzten Zeit in fteigendem Maße über die Bersenkungen. Der Geschäftsführer ber London Amerikan Bersenkungen. Der Geschäftssuhrer ber London Amerikan Maritime Trading Company erstärte fürzlich auf der Generalversammlung der Sesellschaft, daß von den unter seiner Leitung liehenden 14 Tumpfern n'cht einer sei, der nicht mit dem Feinde zu tun gehabt hätte. Die Geselschaft habe eine große Anzahl Schiffe im Laufe des Jahres verloren. Auf der Jahresversammlung der Mitre Shipping Co. erstärte der Borsigende, zweieinhalb Jahre lang seine die Schiffe der Gesellschaft verhältnismäßig frei von Berkusten durch den Feind gewessen. Im Jahre 1917 leien dassene fünt Tannsfer vergewesen. 3m Jahre 1917 seien bagegen fünf Dampfer ver-loren gegangen. Wie man in englischen Marinefreisen über ben seigen Stand der U-Bootsgefahr denkt, ergibt sich aus einem Artikel des "Rautical Magazine" in der Dezembernummer, in welchem gesagt wird, dah ein Schiff unter Umständen beträchtliche Zeit sahren sonne, ohne ein Unterseebood zu sehen, aber schlich hätten solche Schiffe doch nicht dauernd dieses Sind denn die U-Bootbedreibene fede lich tornicht bieses Giud, "benn die U-Bootbedrobung habe sich fürzlich erheblich verstärft". Das jeht angewendete Peristop sei kleiner als bisher und weniger zu sehen. Das Ergebnis unserer Berfentungen gibt biefen bufteren Stimmungen allerbings recht.

Churchill wird fleinlaut.

London, 11 Jan. Melbung bes Renterichen Bureaus. Mimitioneminifter Churchill fprad geftern bei einem Frühftud in London, bei dem der amerifanifche Botichafter ben Borfig batte, und iagte: Die erften erhabenen Mengerungen Blobd Georges und bes Brafidenten Billion fieben in

tagsuber rege; auch in ben anderen Abidnitten lebte fie por- | mige Buft mmung des britifchen und bes amerifanifchen Bolfee gutgebeißen Unfere Anfichten werben auch von ben Rationen ber fateini den Roffe und unferen tapleren Berbanbeten afgeptiert. Die Militarpartet in Berlin gab noch immer nicht die hoffnung auf einen enticheidenben militarifchen Gieg auf. Wir haben unfere Rriegegiele flar und nuchtern betannigegeben, nüchtern und furchtlos Die nachfte Bufgabe ift, fie bem Beinde aufzugwingen. Indem er fich an bie Bereinigten Staaten manbte, fagte Chardill : Banet Schiffe. Die allein Gure machtige unbegrengte Rraft ausiblen fonnen. Webt Guren Rredit für austandifches Rriegematerial, ohne bas uniere wolle Straft nicht aufrechterhalten werben fann Lagt jeden ver agbaren Schiffernum bagu gebrauchen, um fertige ober balbiertige Brobnite anftatt Robmaterial, bae fo viel Raum einnimmt, ju fransportieren. Bringet uns Geichoffe auftatt Stabl, Sprengftoffe anitatt bie ichmeren Stoffe, und benen fie fich gujammeniegen. Laffet Eriparnis an Schiffereum, und gwar große Erfparule, eintreten, um bie Antonft ber tapferen Mannichaft ber Bereinigten Staaten auf bem Schlachtfelbe gu erleichtern und gu beich eunigen. 2Bir w Grogorifannien werden unfererfeite nicht verfagen. Die legten Referben amieres Befiges, umeres Menfchenmaterials werden, wenn notwindig, jur Bermenbung fommen Unfere Brmeen muffen fofort auf volle Statte getracht werben. Bir miefen bie Rotionen beidneiben und Ginrid tungen triffen, daß die gleichmäß at Berteilung der Rationen fichergeftellt wird Bebe Tonne Rahrung, Die burch Spar famfeit ober im Lande erzeigt wird, ift fo viel wie eine Tonne Granaten, die auf den Zeind abgefeuert werden. 3ch in ficher, daß wir vollftandig gewinnen fonnen (Lauter Beifall), wenn wir familiche une jur Berfügung ft benben Di femittel benugen. Die beutiden Armeen, Die burd, bie Rieberlagen Ruglande fret geworden find, find auf bent Bege nach bem Beiten Sturmwolfen, Die alles bieberige überbieten, femmeln fich. Bir haben jebech solles Berfrauen. Bir baben volles Bertranen, aber wir bitten end, und jebeit Menn eiliaft jur Erhaltung unferer guten Cache ju Silfe ju diden, fobag bie friegegeubten, unbeftegbaren Beteranen Franfreiche, Englands und Italiens frifche abgehartete, fian dig machiende Armeen ber großen Republit an ihrer Geite

Das flingt, an Der fonftigen groß precherichen Tonart Binfton Churchille gemeffen, ichon reichlich fleinlaut.

Allerdings vertlingt biefer Rotichrei ungehört, wie aus nedftebenber Reutermelbung hervorgeht:

Die Rriegehilfe der Bereinigten Staaten: Umeritanifches Getreibe ftatt Truppenfendungen.

Bafel, 12. 3an. Wie Reuter aus Bafbington berichtet, hat die amerikanische Regierung angesichts ber Lebensmittelverhaltniffe in Europa Borfehrungen getroffen gur Lieferung von weiteren 90 Millionen Scheffel Beigen (foll wohl beigen: "Bufbels; 90 Millionen Bufbels - 2,5 Millionen Tonnen. Di Red.) nach Europa, um bem bort herrichenden Mangel abzuhelfen, obwohl die Sochitmenge ber normalen Ausfuhr ichon gegen Ende Dezember verlaben war. Das amerifanifche Bolf wird ju ftrenger Sparfamteit angehalten, um ben burch bieje 90 Millionen verurfachten Ausfall wieber einzubringen. Man plant die Einführung weigenlofer Tage. Desgleichen find Bor-Schriften für bie obligatorifche Mifchung perichiebener Mehlarten und die Berftellung von Rriegsbrot in Borbereifung. Es wird betont, bag alles geschehen foll, um die Lage in Europa zu beffern, auch wenn sich hieraus eine Wehlnot in ben Bereinigten Staaten ergeben follte. Die Enticheidung, ob bas Abkommen mit ben Alliierten über ben Transport amerifanifder Truppen nad Europa baburch berührt wird, bleibt ben Alliferten überlaffen. Gingelne ameritanische Beamte find ber Anficht, bag bie Alligerten vorerft ber Liefe rung von Getreibe ben Borgug geben merben.

Die von Reuter in bochoffiziofer Form verbreitete Radricht bedeutet ben zweiten ichweren Schlag, ben bie Entente nach vier Rriegsjahren erleibet. Entfleibet man bie Melbung aller höflichen Umichreibungen, fo ergibt fich ber Entichluf, für absehbare Zeit nicht auf bas europaifche Schlachtfeld su gehen.

XIS.

ferde m weturg,

3[295

237.

Br. 22. Belef. 3(4

ges häfts-

ter !

n

Bable rte)-

THEFT Øt: bens sied. **a**writh

t bebir: lege, itete dier

Klidy 50 nite

CHit: dasett: ftl.

der

nen lefe 19 mt.

ther

ant DH & mturf

den : ar=

Sindenburg und Ludendorff in Berlin.

Berlin, 12. Jan. (28.T.B. Amtlich.) Generalfeld-marichall von hindenburg und General Ludendorff find beute pormittag in Berlin eingetroffen.

Praliminarfrieden in Breft Litowit.

Die "Pramba", bas Amtsblatt ber Bolidemifiregierung, melbet, bag bie rufifiden Unterhandlungen über bie Geft-fegung eines Braiminarfriedensocrtrages begonnen. Der Braliminarfrieden wird in Breit-Litowff gefchloffen werben.

Rad bem Abichlus ber Praliminarverbandlungen werben Rad dem Abschluß der Praliminarverhandlungen werden die Friedensverhandlungen wahrscheinlich auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der Bollsbeauftragte des Auswärtigen, Trohsi, sehte sich mit dem Rat der Bollsbeauftragten von Breit Litowst aus in Berbindung. Wie aus den hierbei gesührten Trahtgesprächen hervorgeht, ist die Frage der Jusunst der fleinen Böller in den Berhandlungen der letzen Tage der Klärung erheblich näher gesommen.

Rommiffione:Berhandlungen in

Breft: Litowif.

Breft. Litowif, 12, Jan. (B.I.B.) 3m Ginne Des in ber gestrigen Blenarfigung gefahten Beichluffes traten gestern nachmittag bie Abordnungen ber Delegationen Deutschlands, Defterreid-Ungarns und Ruglands, ju einer Be-ipredung gusammen. Es wurde vereinbart, bag die von ber ruffifden Delegation am 27. Dezember 1917 porgeichlagene Rommiffion gur Beratung politifder und territorialer Fragen gebildet werben folle, und bah parallel mit ben Beratungen biefer Rommiffion Borbeipredungen ber Fachreferenten ber einzelnen Delegationen über Die Regelung ber wirticaftlichen und rechtlichen Fragen ftattgufinden batten. Es wurde des weiteren vereinbart, bag die erwähnte Rom-miffion am h.l. Januar vormittags 10 Uhr ihre Bera-tungen beginnen follte. Bon beutscher und öfterreichischungarifder Geite wurden in die Rommifion entfandt: Die Borfigenden ber beiben Delegationen, je ein biplomatifcher und militarifcher Beigeordneter und je zwei Gefreiare.

Die ruffifche Sudweftfront für Die Ufraine.

Ufrainifden Blottern gufolge wirft gegenwartig an ber rufifiden Gubweltfront als Obertommanbierenber ber General Stogow, ber an die dortigen Truppen einen Armeebeschl erließ, in dem es heißt, daß er sich auf den Standpunkt ber Richtelmmischung in die politischen Rämpfe stelle. Die Truppen der Sudwestfront hatten die ukrainische Bolfsrepublik als eine wirlliche Macht anzuseben.

Eftland und Finnland.

Stodholm, 11. Jan. (B.T.B.) Das estnische Buro teilt mit: Da Finnland ben Wunsch ausgedrückt hat, eine souverane Nation zu sein und die estnischen Truppen in Estland felber nötig geworben find, bat bie eftnische Solbaten-organisation Finnlands bie eftnischen Solbaten in Finnland nach Eftland gurudgezogen, ihre Filialen geschloffen, ihren Betrieb liquidiert und bas Ericheinen ber eitnifden Solbatengeitung Finnlands eingeltellt.

Schweizer Grenze, 12. Jan. Der ruffische Mit-arbeiter bes Berner "Bund" melbet: Es bestätigt sich, baß in Helfingfors ein Plan über eine Arbeitsvereinigung Finn-lands mit Estland ausgearbeitet worden ist. Eine Sonder-gesandischaft sei mit der Prüfung dieses Planes beauftragt

Gine neue Republit am Don.

Petersburg 11. Jan. (B.I.B.) Aus Rostow wird gemelbet, das in diesen Tagen die Berfündigung einer unab-hängigen Republik der Dongegend erfolgen wird. Bei der Rabinettsbildung wird Raledin vermutlich den Borsis und das Kriegsministerium, Seler das Justip, Ageteff das Unter-richts., Paramonoff das Sandelsministerium übernehmen und Bogajewsti Staatskontrolleur werden.

Schredeneigenen in Gitlaub.

Wie bem "Berl. Lofalang." aus Riga berichtet wird, veröffentlicht bie bortige lettische Zeitung einen Artitel gu ber Frage einer eiwaigen Raumung ber beseihten Gebiete durch die deutschen Truppen. Beranlast durch die Schredensnachrichten aus dem hinter ber Front liegenden Teil von Estland, wo alle Jucht und Ordnung aufgefost ist, wird die Besürchtung ausgesprochen, daß nach einer etwaigen Ju-

rudgiehung ber beutiden Truppen aus bem pon ihnen befesten Gebiet auch bies ber Beffe von Anarchie und Gewalttatigfeit preisgegeben fein wurde. Sier ilt, fo ichreibt das Blatt, feine Rebe von Bolitit mehr, bier ift ein einfaches Sidhingeben an Raub und Mord und andere verbrederiffen Inftintte. Der auf breitefter bemofratifder Grundlage erriditete neue eftrifche Landrat ift von ben Reften bes rufffichen Militars und vom Proletariat gewalttatig überfallen und auseinandergejagt worben. Sier feben wir, welch ein Sohn es ift, wenn behauptet wird, bag man burd bie Fortführung bet Truppen Die Gelbitbestimmung der Landeseinwohner fidern tonnte. 2Bo ein folder Schut febit, fommt es so weit wie in Eftland. Fahnenflüchtige und alle ichlechten Rreife, jum Zeil aus ben Wefingniffen, tauben und unterbruden bie Einwohnet, fo bah von einer Gelbitbeftimmung nicht bie Rebe fein fann.

Cokaler und vermischter Ceil.

Ermburg, ben 14. Januar 1918

. Das Gijerne Rreug erfter Rlaffe murbe bem Bigefelbmebel Bilhelm Edrober Berliefen. Gorober hat fid in ben Rampfen bei Cambrai in hervorragenbem Dafe baburch ausgezeichnet, bag er mit feinem Juge einige Zantsfallen baute, Durch Die mehrere Tants in einer Racht gefangen murben. Schrober hatte lich bereits fruber bas Gilerne Rreug zweiter Rlaffe und die facilide Tapferfeitsmebaille erworben.

Dorn von bier, die mahrend zwei aufeinanderfolgenden Jahren in ber Etappe wirfte, wurde in Anertennung befon-berer Berbienfte um die militarifde Canitatspflege im Rriege Die biterreidifch-ungariiche Brongene Strenmebaille vom Roten Rreug mit ber Rriegsdeforation verlieben.

. Saus- und Grundbefigerverein. Bei ber Berteilung ber einzelnen Memter im Borftand übernahm Grau Abam Reug ben Posten bes I. Kaffferers und Tele-graphensetreiar Reh'r bas Amt bes 1. Schriftfubrers. Die Wätglieder bes Saus- und Grundbefigervereins werben auf Die Stempeisteuer aufmerkfam gemacht, Die in biefem Monat erledigt werben muß. In Steuerangelegenheiten wurde eine Eingabe beichloffen, worüber ben Mitgliebern noch besonderer Beicheid zugeben wirb.

. Bertehrsbeichrantung an Conn- u. Feier-tagen. Die Agl. Gifenbahnbirettion veröffentlicht in ber heutigen Rummer eine Befanntmachung betr. Berfebrobefcranfung an Sonn und Feiertagen, Die fur ben Reife-verfehr von folder Bichtigfeit ift, bag wir unfere Lefer gang besonders barauf hinweifen.

Dietliechen, 12. Jan. Dem Fahrer Sermann Euler von hier wurde in den Rampfen in Flandern das Eiserne Kreuz verliehen. Bor langerer Zeit wurde ihm bereits die Sesiische Tapferleitsmedailse verliehen.

Fridhofen, 12. Jan. Dem Artilleriften Beter Beep wurde für besondere Tapferleit das Eiserne Rreug verlieben. Er ist ber Gohn des Fleischbeschauers Jakob Beep Ruhn und steht bereits 40 Monate im heer.

Thalheim, 12. Jan. Dem Tambour Ferbinand Die fenbach, Sohn des Landwirts Wilhelm Diefenbach 2., ber icon im Besitz der Hespischen Tapferleitsmedailte ist, wurde in Flandern das Giserne Rreuz verlieben.

- Thalheim, 12. Jan. Dem Musletier Aug. Sart. mann, Sohn des walmirts Georg Sartmann, wurde für tapferes Berhalten vor bem Feinde bas Eiferne Rreug unter gleichzeitiger Beforberung gum Gefreiten verlieben.

- Mrfurt, 12. Jan. Bei geiftiger Frifde feierten bier in ftiller Burudgezogenheit Berr Gaftwirt gamb ert Brubt und Frau Margarethe, geb Faxel, bas feltene Goft ber gol-

- Biffmar, 12. Jan. Dem Unteroffigier Beter Jaite wurde für treue Pflichterfullung an ber Westfront bas Giferne Rreng verlieben.

FC. Bom Main, 11. Jan. Die Weinernte in Unter-franten im Jahre 1917 betrug rund 72 000 Seftoliter mit einem Wert von rund 22 Millionen Mart. Das ift bas gunftigste Serbstergebnis, bas Unterfranken je ju verzeichnen batte. Go haben bie Gemeinden Iphosen eine Weinernte im Werte von 1,2 Millionen Mart, Thungersheim von gitla 2 Millionen Mart, Ranberfader von 1% Diffionen Mart. Efderndorf von girla 1% Millionen Mart, Rordheim von girla 2 Millionen Mart, Commerach von nabegu 1 Millio Mart, Die Stadt Burgburg von minbeltens 4 Millionen Mar eingeheimft. - Die Gemeinden hatten vielfach breivierte bis voll Berbft.

FC. Feansfurt, 11. Jan. Eine Frau sprang im Haupt-babnhof auf den bereits im vollen Fahren begriffenen Zug nach Heidelberg, sie glitt ab und sam zwischen Bahnsteig und Wagen zu liegen. Als der Zug vorüber war, sprang die Frau auf und ertlärte, es set ihr nichts geschehen nur etwas erschroden sei sie.

Amtlicher Ceil.

Befannimadung

betreffend Boridriften über Rrantheitserreger. Bom 21. Rovember 1917.

Der Bundesrat hat in seinen Sitzungen vom 18. Ottober und 13. November 1917 auf Grund des § 27 des Gesehes, betreffend die Besämpfung gemeingesährlicher Kransbeiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesehbl. S. 306) und des § 17 Jiffer 16 des Biehseuchengesehes vom 26. Juni 1909 (Reichs Gesehbl. S. 519) beschlossen, die Anlage 2 (Borseiten über des Arbeiten und den Partele mit Platterregen) fdriften über bas Arbeiten und ben Berfehr mit Bejterregern) gu ber Befanntmadung, betreffend Bestimmungen gur Ausführung bes Gejeges über die Belampfung gemeingejahrlicher Rrantheiten, vom 6. Oftober 1900 (Reichs-Gejehbl. S. 849) sowie die Befanntmachung, betreffend Borichriften über das Arbeiten und den Berkehr mit Krankheitsetregern, ausgenommen Pesterreger, vom 4. Mai 1904 (Reichs-Gesehll. S. 159) durch die nachstehenden Borschriften zu ersehen.

Berlin, ben 21. Rovember 1917.

Der Reichstangler.

Borfdeiften über Rrantheitserreger. A. Boridriften über bas Arbeiten und ben Berfehr mit Rrantheitserregern.

§ 1. Ber mit Material, bas bie Erreger ber Cholera, ber Ben, bes Robes, ber Maul- und Rlauenseuche ober ber Schweinepest enthalt, ober mit solchen Erregern felbst arbeiten will, ferner wer berartige Erreger in lebendem Zustande ausbewahren oder abgeben will, bedarf dazu der Ersaudnis der Landeszentralbehörde. Anstelle der lehteren treten für das Kaiscrlicke Cejundheitsamt das Reichsamt des Innern, für Militaranstalten das zuständige Kriegsministerium, für Marineanstalten das Reichs-Marineamt. Die Ersaudnis darf und für heltimmte Röume und nur nach Ausweis der ernur für bestimmte Raume und nur nach Ausweis der er-forderlichen wissenschaftlichen Ausbildung erfeilt werden. Die den Leitern öffentlicher Anstalten erfeilte Erlaubnis gist auch für bie unter ihrer Leitung in biefen Anftalten beichaftigten

Der Erlaubnis bedarf es nicht für Untersuchungen, welche ber behandelnde Arzt ober Tierarzt zu ausschliehlich biagnoftifden 3meden in feiner Praxis bis gur Festiteflung ber Rrantheitsart nach ben üblichen biagnoftifc batteriologischen Untersuchungsverfahren pornimmt.

Der Sandel mit Rulturen ber im Abf. 1 bezeichneten Erreger ift verboten. Lebende Erreger biefer Art und Material, bas folde Erreger enthalt, burfen nur an Personen und Stellen die von der guftandigen Behorde die Erlaubnis jur Annahme erhalten haben, abgegeben werben.

§ 2. Ber mit anderen als ben im § 1 bezeichneten Erregern von Rrantheiten, welche auf Menichen übertragbar find, ober von Tierfrantheiten, beren Ameigepflicht, fet es auch nur für einen Teil des Reichsgebiets, eingesührt ist, oder mit Material, welche solche Erreger enthält, arbeiten will, ferner wer berartige Erreger in lebendem Justande aufbewahren will, bebarf bagu ber Erlaubnis ber guftanbigen Boligelbehörde besjenigen Ortes, in welchem der Arbeits- oder Aufbewahrungsraum liegt. Die Erlaubnis darf nur für bestimmte Raume und nur nach Ausweis der erforderlichen wifienfdaftlichen Husbilbung erteilt werben.

Auf Mergte und Tierargte finden bie Borideiften im Abf. I, joweit nicht die Landesregierungen anderes bestimmen, mit ber Einschränfung Anwendung, daß fie ber Polizeibehörde nur eine Anzeige von ihrem Borhaben unter Angabe bes Raumes nach Lage und Beschaffenheit zu erstatten und spater jeben Bechsel bes Raumes in gleicher Beise anzuzeigen

Die Ehre der Creuendorfs.

Roman von Lola Stein.

(Rachbrud verboten.) "Die andern, Erich? Alfo find es noch mehr? Um wieviel handelt fich?"

"Ad, lag, bas ift ja nun icon egal. Es find große Summen. Und ba es mir verbachtig ichien, immer nur beinen Ramen ju nehmen, jo jetzte ich ben bes alten Gerlach neben meine Unterschrift!"

"Das hast du getan, Erich, das? Das ist ja noch schlinder! Roch entschlicher! Und das haben die Geldgeber dir geglaubt? Großer Gott, Erich, Erich, hast du denn gar nicht bedacht, was geschehen ware, wenn Gerlach von deinen Machenschaften ersahren bätte?"
"Er hat sie ersahren," sagte Erich von Treuendors

tonlos. "Giet mich nicht fo entgeiftert, fo entfest an, Joacim! Was meinst bu benn, warum ich dir das alles ergable? Doch nur, weil es notig ift, weil bu es jest wiffen mußt."

Und plonlich verließ ihn die Beberrichung und die Gaffung, Die er mubiam fich ertampft hatte. Dit einem lauten Stohnen fant er über ben Diman bin.

Er vergrub den Ropf in den Sanden, und ein frampfhaftes Zittern erschutterte seinen ichlanten Rorper. "Es ift aus! Alles aus! Ju Ende! Mir bleibt nur nod ber Revolver!"

Joachin: von Treuendorf fab ftarren Muges auf ben Bruber. Da lag er nun, er, bem bie Ratur fo viel gegeben, Chonbeit, Rlugheit und bie Gabe, fich bie Bergen ber Menichen ju gewinnen burch Liebenswurdigfeit und ein fonniges Wejen. Du lag er, gefnidt, in ber Blute gefallt. Und alles burch Leichtfinn. Durch eigene Schulb. Durch eigenes Berbrechen.

Er wollte fprechen, irgend ein banales, ein gleichgultiges Mort. Rur irgend etwas fagen. Aber er tonnte es nicht. Die Rehle war ihm wie zugeschmurt. Er fat wie in einem Bann. Regungslos, Bar nicht Berr über feine Stimme, nicht herr über feine Glieber. War wie gelabint, gebannt von ber Tragodie, die fich bier vor feinen Mugen entrolike.

Als er ftill blieb und regungsjos, fab Erich auf. Rig teibigen, weil er getan, was so ichmablich, so niebrig war, gusammen. Erzählte mit trodener Stimme, burch bie fur bas es feine Entidulbigung gab. es wie ein Goludgen flang, wie alles geicheben mar.

Gerlachs hatten am Tage nach bem Gartenfest ihren jungen amerifanischen Gaft felbit nach Berlin gebracht, an-geblich, um Maub Reffen ihrem Bater juguführen.

Alber es waren andere Grunde gewesen, Die ben Oberften bewogen hatten, nad Berlin gu tommen. Ungunftige Ge-ruchte über feinen gufunftigen Schwiegerfohn waren ihm gu Dhren gelommen.

In ben ersten Tagen war alles gut gegangen. Man war gusammen gewesen, die Damen hatten Besorgungen gemacht, man fpeifte gemeinfam, ging abends aus. Rur ber Oberft blieb mertwurdig rubig und gurudhaltenb. Er madte im Geheimen feine Gange, wollte ben Gerüchten auf Die Spur fommen, wollte Rlarbeit icaffen und Babrheit. Und bann hatte er alles erfahren, alles. Alle Goulben,

Die Erich gemacht, und die er feinem Schwiegervater nicht gebeichtet. Der Oberft hatte von der Wett und Spiel-leibenschaft Erich von Treuendorfs erfahren. Er war mit all ben unfauberen Elementen gujammengelommen, benen Erich periculbet mar.

Und idliehlich hatte er bann auch bas Letite erfahren, bas Schlimmite, Satte bie Wechfel gefeben, Die über große Gummen lauteten und auf denen neben Eriche Rame Des Oberften von Gerlach Unterschrift ftand - feine gefalfitie Unteridrift.

Die Wedfel waren erst in Wochen fallig, nach bem jest angejesten Termin ber Sochgeit mußten sie bezahlt werden. Begabit von Ebith von Gerlachs Mitgift.

Der Oberft batte feine Unterfdrift nicht angezweifelt. er wollte ben Dann nicht ins Buchthaus bringen, ber ber Berlobte feiner Tochter gewesen war. Benn bie Cache fich noch regeln ließ, wenn Erich Freunde fand, bie fie fur ihn regelten. Denn er felbit gog feine Sand von Erich gurud in dem Augenblid, ba er alles erfahren.

Es war gur Museinanderfegung gefommen gwijden herrn von Berlach und Erich von Treuendorf. Dit ben niebrigften, den fcmadovollften Ausbruden hatte ber alte Berr ben Mann gedemutigt, ber gebrochen und verzweifelt vor ihm gestanden, ber sich nicht wehren tonnte und nicht ver-

"Er lofte bie Berlobung auf," fagte Erich von Treuenborf mit verfagender Stimme. "Er fragte Stith nicht, er-füllte mir meine flebentliche Bitte, Sbirb noch einmal gu ipreden, auch nicht. Gein Rind hatte ihm zu gehorchen und wurde es fun. Gie ift neunzehn Jahre, noch nicht munbig, abhangig in allen Tingen von ibren Eltern, was foll fie tun? 3d habe versucht, ihr zu ichreiben, ich erhieft meine Briefe uneröffnet gurud. Ebith werben sie natürlich nicht zu Gelicht gelommen sein. Gie muh fertig mit mir fein, weil ihr Bater es will, weil er mich gestrichen hat aus ihrem

Roch hat er es nicht veröffentlicht, daß unfere Berlobung aufgehoben ift, ich weiß es nicht, warum er noch Bogert.

3d habe nichts mehr von ihm zu erhoffen, leine Silfe, teinen Rat. Und ich habe auch fonft feinen, ber mir beifen

tann, feinen, nur dich, Joachim, nur dich."

Da fam Leben in Joachim von Treuendorfs Gestalt.
"Ich sann dir nicht belfen, ohne meine eigene Eristenz gugrunde zu richten, Erich! Und das will ich nicht. Kann es auch nicht!"

Es hatte fo bestimmt und feit geflungen, bag ber Jungere in fastungslosem Edred auffprang, und auf Joachim queilte. Er legte ihm bie Sand auf Die Schulter, fab ibn beidmorend an, itammelte:

"Du mußt mir belfen, um Gottes willen, Joachim, bore mid, bu mußi!"

"Das meinst bu, weil ich es immer bisber getan. Oft dweren Bergens, unter Entbehrungen und Gorgen. Golafloje Rachte habe ich um dich gehadt und sorgen. Schlaf-loje Rachte habe ich um dich gehadt und sorgenschwere Tage! Aber nun ist es zu Ende! Die zehntausend Mark batte ich bezahlt, wovon, ich weiß es nicht! Das sehte Stüd Wasde, was mein ist, sollte dran glauben! Aber alles! Ich kann es nicht, Erich, wenn ich es wollte, ich kann es nicht! Ich

febe leinen Beg!"
(Erid) von Treuendorf starrie ben Bruber an aus weit-geöffneten, schrederfullten Augen.

(Fortfegung folgt.)

Weber bet Erlaubnis noch ber Unzeige bebarf es, wenn | Die Arbeit und Die Aufbewahrung

upt.

Jug titeig 3 die

II M.E

ober

ten,

bes 909

DT.

ern)

115-

49)

ige-

mit

the

tis

05

WE

arf

er-

10)

fre

en

Ė'n

a) in öffentliden Rrantenhaufern, welche mit ben gur Berhinderung einer Berichleppung von Rrantheits-feimen erforderlichen Ginrichtungen verjeben find, ober b) in ftaatliden, ftaatlid beaufiichtigten ober tommunalen Anftalten, welche ju einschlägigem Sadunterrichte bienen ober behufs Belampfung ber Infeftionstrantheiten gur Bornahme von Untersudungen ober gur Berftellung von Chut- ober Seilftoffen bestimmt find, ober

c) vom behandelnden Arzte, oder Tierarzt zu ausschließlich biagnoftlichen Zweden in seiner Praxis die zur Festitellung der Kransheitsart vorgenommen werden.

§ 3. Wer lebenbe Rulturen von ben im § 2 26. 1 bezeichneten Rrantheitserregern ober Material, welches folde Erreger enthalt, feilhalten ober verlaufen will, bedarf bagu ber Erlaubnis ber juitanbigen Polizeibehorbe besjenigen Ortes, in welchem bas Geichaft betrieben wirb. Die Erlaubnis barf nur für bestimmte Raume und nur an zuverlässige Ber-jonen erteilt werden. Auf den Handel mit Rubpodeninmphe durch die Apotheten finden die vorstehenden Borschriften leine

Der Sandler bat lich por ber Abgabe von Rufturen ober Material von dem Erwerber ben Radweis erbringen ju laffen, daß biefer bie im § 2 Abf. 1 porgefdriebene poligeilide Erlaubnis jum Arbeiten mit Rrantheitserregern ober gur Aufbewahrung von jolden erhalten hat, oder daß er einer solden Erlaubnis im Hindlick auf Abs. 1 Sat 3 sowie auf § 2 Abs. 2 oder Abs. 3a und b nicht bedarf. Ueber die erfolgte Abgabe von Rusturen oder Material hat der Händler ein Berzeichnis ju führen, in das die Art der Rrantheitserreger ober bes Materials, ber Tag ber Abgabe, ber Rame und die Bohnung des Erwerbers jowie des etwaigen Uebetbringers, ferner naberes über bie Art bes erbrachten Rachweises fofort nach ber Berabfolgung vom Abgebenben felbit einzutragen find, und zwar ftets in unmittelbarem Unidlug an die nächt vorhergebende Eintragung. Das Berzeichnis ist drei Jahre lang nach Abschuß aufzubewahren. § 4. Wer eine Tätigkeit der im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 bezeichneten Art in dem dasur genehmigten

Raume einer anberen Berjon gestattet ober aufträgt, hat bies ber justandigen Bolizeibeborbe (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abj. 1) unter Angabe bes Raumes fowie ber Bohnung, bes Berufs, bes Bor- und Zunamens biefer Berion sofort anzuzeigen. Tiefe Bestimmung findet auf Leiter ber im § 2 Abs. 3 bezeichneten öffentlichen Rrantenhäuser, staatlichen, flaatlich beauffichtigten und fommunglen Unftalten feine Inwendung. Die fich für die andere Berjon aus ben Beltimmungen in §§ 1 bis 3 ergebenben Bflichten bleiben unberührt. 3m Balle eines Wedfels bes Raumes darf ber neue Raum erst nach Einholung ber gemaß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 erforberlichen Erlaubnis benutt

§ 5. Die im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 bezeichnete Tätigfeit sowie die nach § 4 gestattete oder ausgetragen. Ausübung solcher Tätigseit durch andere ist einzustellen, wenn die Erlaubnis der Landeszentralbehörde oder Bolizeibehörde gurudgenommen ober wenn bie Tatigfeit von ber guffandigen Behörde unterjagt wirb. Die Burudnahme bet Erlaubnis ober bie Unterfagung foll erfolgen, wenn aus Sandlungen ober Unterlaffungen ber betreffenden Berion ber Mangel berjenigen Eigenicaften erhellt, welche fur jene Tatigle't vorausgejest werben muffen. Dasfelbe gilt, wenn Die beulichen ober sonitigen Ginrichtungen ber genehmigten

Raume den Anforderungen nicht mehr genügen. § 6. Wer eine ber im § 1 Abf. 1, § 2 Abf. 1 und § 3 Abi. 1 bezeichneten Sandlungen pornimmt, bat - auch wenn er von der Ginholung ber Erlaubnis ober von der Ungeigepflicht entbunden ift - Die Erreger fo aufzubemahren, bab fie Unberufenen unzuganglich find; auch bat er jonft alle Bortehrungen gu treffen, um eine Berichleppung ber Rrantbeitserreger, insbesondere burch Berfuchstiere gu verhüten. Rulturen, infigierte Berfuchstiere und beren Organe jomie fonftiges bie Rrantheitserreger enthaltendes Material muffen, jobald sie entbehrlich geworden sind, derart beseitigt werden, daß jede Berschleppung der Kransheitsseime ausgeschlossen wird. Instrumente, Gesähe usw., die mit insettiosen Gegen-kanden in Berührung waren, sind sorgsältig zu desinstizieren.

Inebesondere muffen alle Personen, welche die Raume betreten, in denen mit den Erregern der Best, des Roges oder ber Maul- und Rlauenjeuche ober mit Material, bas folde Erreger enthalt ober gu enthalten verbachtig ift, gearbeitet wird, leicht besinfigierbare und wajchbare Schuguberfleiber anlegen, die por bem Berlaffen ber Raume wieder abgu-legen find; dieje Schuhlleider find por ber Ausgabe gur Majde in ben Arbeitsraumen felbit zu besinfizieren. In ben Raumen barf nur bei geichloffenen Turen und Genftern Rauchen in ben Raumen ift verboten. Camtlide mit infettionstuchtigem Material in Berührung gesommene Gegenstände, ausgenommen das jur Aufbewahrung bestimmte Material, sind möglichft sofort zu des infizieren ober gu vernichten. Bei ben Arbeiten mit Berfuchstieren ift namentlich forgfaltig barauf gu achten, bag ein Entweiden von Tieren ober eine Berftreuung von infettionstuchtigem Material nicht stattfindet. Tiere, welche in den Arbeitsraumen untergebracht maren, find in biefen felbit gu vernichten; Die Radaver werden gwedmagig entweber verbrannt ober in fongentrierter Schwefelfaure aufgeloft ober mittels Tampfes fterilifiert. Die Arbeitstaume find außerhalb per Beit ihrer Benugung ficher verichloffen ju halten. Bor bem Beriaffen ber Raume bat fich ber Leiter ober fein Bertreter gu vergewiffern, bag bie Berfuchstiere und Rulturen licher untergebracht find und bag Infettionsmaterial nicht verftreut ift.

Untersuchungsmaterial und Rulturen ber Erreger ber im Abi. 2 genannten Rrantheiten burfen in ben Raumen nur in besonderen, fest verichliegbaren Schranten aufbemahrt werben.

Berfuchsstallungen für größere Tiere, an welchen Ber-fuche mit Rob ober mit Maul- und Klauenseuche ausgeführt werben, muffen von anberen Stallungen getrennt fein. Bur fie muß befonders Stallperfonal porhanden fein. Much muffen bort Borrichtungen getroffen werben, welche gestatten, ben Mift, Die Streu und Die Rabaver ber Tiere fofort an Ort und Stelle unichablich ju beseitigen. Wer biefe Stallungen betreten will, bat ein waichbares Ueberfleid sowie Gummi-ichuhe anzulegen, die beim Berlaffen bes Stalles abzulegen find. Dieje Goungfleiber find in allen Stallungen felbit gu besinfizieren. 3medmößig werben por bie Musgange ber Raume und Stalte in Gublimat getrantte bide Matten gelegt, auf benen alle, Die Diefe Raume verlaffen, ihre Schubioblen Bu desinfizieren haben.

Best oder jum Arbeiten m't Best., Rog- und Maul- und Rlauenjeuche-Material ober einer biefer Rrantheiten verdad. tigem Material bestimmten Raume burfen nur in ber Beit 54 anderen bafterioiogischen Untersuchungen benuft werden, während ber dort nicht m't Best., Rob- ober Maut- und Rlauenseuche-Materiai gearbeitet wird. Gie mujfen bezüglich ihrer Beichaffenheit, Einrichtung und Ausstattung foigende | Anforderungen erfüllen:

1. Die Raume follen burd eine in Stein ausgeführte Wand (ohne Tur) getrennt von anderen Raumen liegen und für fid, einen eigenen, ficher abidliegbaren Gingang befifen. Das Schlof ber Eingangstür darf sich nur mittels bes dazu gehörigen Edlussels öffnen lassen, nicht durch sogenannte Sauptichiuffel. Grundfanlich follen wenigstens zwei Raume vorhanden fein, von benen ber eine hauptfachlich für bie Zuchtung ber Erreger und für mitroftopifche Untersuchungen und bergleichen, ber andere hauptsächlich für Unter-bringung, Geltion und Bernichtung ber fleinen Bersuchstiere gu verwenden ift. Die Raume sollen unmittelbar nebeneinanderliegen und burch eine abichliegbare 3wifdentur verbunden fein. Wenn nur ein einziger Raum gur Berfugung fteht und ausnahmsweise für ausreichend erachtet wirb, fo empfiehit es fich, biejen fo bergurichten, bag eine fichere, gefonberte Unterbringung ber Beriuchstiere barin gewährleistet

2. Die Raume follen gut fuftbar und fur Licht überall, namentlich auch in ben Binfeln, leicht juganglich fein, glatte unburchläffige, leicht zu reinigende und zu besinfizierende Subboben und Bande haben; fie follen feine Deffnungen befigen, burd welche fleinere Tiere ober Ratten ichlupfen fonnen. Suftungsöffnungen find mit bichten Dachtneten ju überziehen. Die Genster muffen bid,t ichliegen; werben fie geöffnet, fo find Einfage mit engmafdigem Drabtgitter einzufügen.

3. Die Raume follen für fich allein mit allen benjenigen Ginrichtungen und Instrumenten ausgestattet fein, welche für bie Buchtung von Milroorganismen und gur Anstellung von

Tierversuchen erforderlich find; namentlich burfen nicht fehlen: a) ein mit ficherem Schloffe versebener Behalter gur Aufbemahrung lebenber Rulturen und verbachtigen Daterials (ogl. § 6 Abi. 3),

b) Einrichtungen für sichere Unterbringung ber Berfuchstiere (am zwedmäßigiten bobe, in Bafferbampf fterilifierbare Glasgefäße mit Drabtumbullung und feit anidließenbem Drahtbedel mit Batteabidluß), ferner Einrichtungen für die Deffnung der Tiere, für die Bernichtung ber Rabaver und sonftigen infigierter Gegenflande, wie Streumaterialien und Futterrefte (3. B. Berbrennungsofen, Dampflerilijator, Wefage mit ton-

c) ein hinreichend großes Gefag mit breiter Deffnung für Rrejolwaffer, in welches Radaver und Cabaverteile por der Geltion gur Bernichtung des an ihnen haften-

ben Ungeziefers gelegt werben tonnen, d) Einrichtungen gur Desinfeftion und Reinigung ber Sande (Bajdvorrichtung) und aller bei ben Arbeiten gebrauchten Gegenstände (3. B. Autoflav ober Dampfterilifator, Seigluftfterelifator).

Andere Gegenftande, als die gur Ausführung ber Unterjudung erforberlichen, burfen in ben Raumen nicht untergebracht werben.

Die Bermenbung von Dienern bei ben Arbeitern mit ben Erregern der Beit, des Roges oder der Maul- und Rlauenseuche ober mit Material, das solche Erreger enthält ober zu enthalten verdächtig ift, ist nur dann gestattet, wenn sie über die aus einer Berschleppung dieser Krantheitserreger entstehenden Gefahren wohl unterrichtet und in ber fachgemagen Behandlung bafteriologischet Gerate, Rulturen und infigierter Tiere gut ausgebilbet find.

Alle bem Diener etwa übertragenen Arbeiten (wie Reinigung bes Laboratoriums, Futterung ber Tiere, Desinfettion und Reinigung ber Rafige, Unicablichmadung und Ber-nichtung bes Miftes, ber Streu und ber Radaver) haben nach

genauer Anweijung bes Leiters ju geschehen. Der Diener barf nur gur Ausführung von Anordnungen bes Leiters ober feines Bertreters in ben Arbeitsraumen fic aufhalten, jobald bort mit Bestmaterial gearbeitet wirb.

Tie Rulturen ber Erreger ber Beft, Des Roges und ber Maul- und Rlauenseuche fowie das mit folden behaftete ober verdachtige Material follen unter ficherem Berichlug aufbewahrt werden und burfen dem Diener nicht zuganglich

Der Leiter ber Arbeiten mit Rrantheitserregern hat für die bauernde ordnungsmäßige Inftandhaltung und für ben gesamten Betrieb in ben Arbeitsraumen, namentlich für die Durchführung ber bei bem Aufbewahren von Rulturen, insbesondere folden ber Besterreger, sowie bei Tierversuchen ju beobachtenben Mogregeln Gorge ju tragen. Er barf in Bebinberungsfällen fowie fur einzelne Arbeiten und Berridtungen nur folche Berfonlichfeiten mit feiner Bertretung betrauen ober gu feiner Silfe berangieben, welche nach Borbilbung und perfonlichen Eigenschaften (Zuverlaffigfeit ufm.) imstande find, die volle Berantwortlichfeit ju übernehmen (fiehe auch § 4 Abi. 1). Ift aus besonderen Grunden anderen Bersonen ber Butritt gu ben Raumen zu gestatten, so bat ber Leifer Die gur Giderung gegen Anftedungogefahr er-

forderlichen Magregeln zu treffen. Es ift barauf binguwirfen, bag die in Bestlaboratorien ju beidaftigenben Berfonen (Leiter, Bertreter, Tiener) fich aftiv gegen Best immunifieren laffen.

(Edlug folgt in übernachiter Rummer.)

Befamitmodung Mit Wirfung vom 1. Februar b. 3s. ab bis jum 31. Dezember 1918 werben gemäß Bunbesratsverordnung ben Empfängern einer Invaliden., Rranten., Bitwen- (Bitwer-) ober Bitwenfrantenrente Teuerungszulagen in Sobe von 8 Mart bezw. 4 Mart monatlich gewährt. Die Ausgablung erfolgt monatlich im poraus gegen Borlegung einer be-fonberen Zulagequittung. Die erforderlichen Formulare gu biefen Quittungen find bei ben Ortspolizeibehorben Enbe b. Monats abzuholen.

Bur Beglaubigung ber Unterschriff auf ber Bulage-quittung genugt bas Dienstsiegel einer gur Gubrung eines Offentliden Giegels berechtigten Berfon.

Die Empfanger einer Altersrente ober Baifenrente er-

halten feine Julage. Caffel, ben 5. Januar 1918.

Der Borftand ber Lanbesverficherungsanftalt Beffen-Raftan.

3d erfuche die Serren Burgermeifter, Die Befanntmadung ortsüblich gu veröffentlichen.

Limburg, ben 10. Januar 1918. Ronigl. Berficherungsamt bes Rreifes Limburg.

Agl. Gewerbeinfpettion für die Rreife Limburg, St. Goarshaufen und ben

Unterlahnfreis. An allen Sonnabenden, vormittags 8 Uhr bis 1 Uhr mittags, nachmittags von 4—6 Uhr sowie Sonntags vormittags bin ich in meinem Amtszimmer, Berner-Gengerftr. Rr. 16, gu iprechen. In letterem Falle ift porberige Anmelbung erwunicht.

Deigner, Rgl. Gewerberat.

Aufforderung

an das reifende und verkehrtreibende Unblikum

gur Unterftubang ber Gifenbahmvermaltung bei Grindlung ibrer Aufgaben.

Die Beiftungefähigfeit ber Gifenbahnen in ber Beimat ift gur Beit beidrantt burch große Leiftungen fur Die Deeres. vermaitung. Abgabe jabireiden Berfonale und Materials an die Front und das befeste Webiet fomie ftarte Abnugung der

Gleichwohl gift es, fteigende Anforderungen und bevorftebenbe neue Aufgaben ju erfullen, j. B. fur die Ruftungeinduftrie, die Militarverwaltung, Die Berteilung ber Roblen und Rahrungemittel.

Bur Erhöhung ber Leiftungsfähigleit find von ber Gien. bahnvermaltung in weiteftem Umfange Dagnahmen getroffen, bie aber nicht ausreichen, falls nicht auch bas reifenbe und berfehrtreibende Bublifum bie Gifenbahnvermaltung unterftunt.

Tatfraftige Mithilfe und Unterftugung burch alle Reifenben und Berfehrtreibenden find baber gur Erfallung ber großen Mufgaben ber Gifenbahnbermaltung bringend erforderlich

Muf Beachtung folgender Bunfte tommt es vornehmlich an:

I. Ginfdrankung im Berfonens, Gepade und Capres (Gifgut) Guiverfiehr.

Richt dringliche Reifen muffen unterbleiben. Gepade und Expreggiter find auf bas netwendigfte Dag einguidranten.

Auf jeben einzelnen und auf jebes einzelne Gfud tommt es an Meberjullungen ber Berjonen- und Badwagen fabren gu Bugverfpatungen. Dierdurch werben 3uge für ben Deeredbedarf und die Bolfernahrung in Mitleibenfcaft gezogen und die Betriebeleiftungen ungunftig beeinflugt.

II. Ausnugung der verminderten Bagenbestände.

- 1. Musnugung ber Guterwagen bis gur angeidriebenen Eragfabigfeit Bufammenfaffung ber Beftellungen und Bu-fammenlabung ber Guter fur mehrere Empfanger an Orten, Die in berfelben Richtung liegen
- 2. Schnelle Abfuhr ber Guter, auch an Gonn. und
- 3. Gemeinfamer Bejug von Lebensmitteln, Robftoffen uim. burd Inaufpruchnahme und Bilbung von Bejugegemeindaften, bamit nach Röglichfeit bie Abfuhr mit gefchieffenen Bugen erfolgen fann.

III. Bereinfachung des Berkehrs.

- 1. Anteriafung unötiger und unwirticaftlicher Erausporte Der Bejug von ferngelegenen Deten muß vermieben werben fofern ein nabergelegenes Berforgungegebiet norhanden ift Dabei find Anangielle Rachteile in Rauf ju nehmen und feine Rudfichten auf altgewöhnte und bequeme Bezugegelegenheiten git nehmen.
- 2. Sermeibung von Genbungen auf furge Entfernungen, foweit fie burd Suhrwert ober Rraftmagen beforbert werben
- 3. Benugung bes Bafferweges namentlich für Daffengater auf möglichft weite Entfernungen.
- IV. Anpassung des Verflehrs an die örllichen Verhälfnisse der Zahnhöfe.
- 1. Beim Bau nener Fabrifen ober bei erheblichen Er-weiterungen querft Sabeftellen und Gleisanlagen ausbauen, um bereits mabrent bes Bejuges von Bauftoffen Stodungen
- 2 Rechtzeitige Benachrichtigung ber Gifenbahnverwaltung, fobalb ein ftarter Bertebrejumache ju erwarten ift, bamit Meberfüllung ber Freilabegleife vermieben wirb, Bereinbarung gleichmäßiger Bufahr mit den Bieferanten, erforberlichen: falls rechtzeitiger Mbb:ftellung beftellter Bagen bei überftartem
- Die Erhaltung ber Leiftungofanigleit ber Gifenbahnen tragt in militarifder wie wirticaftlicher Begiebune m erfter Sinie ju einem erfolgreichen Ausgang bes Rrieges bei. Die Gifenbahnen maffen bager in Diefer Beit in erfter Sinie baju bienen, Die Bedarfniffe bes Beeres, der Bollsernahrung und ber Rriegswirtichaft ju befriedigen.

Per frnft der Stunde verlangt, daß jeder gu feinem Beile gur Entlaftung der Gifen-Bahnen Beiträgt.

Die Geschäftswelt

muss im eigenen Interesse über alle behördlichen Verfügungen auf dem Laufenden bleiben. Der

Limburger Anzeiger

der als amtliches Kreisblatt das Sprachrohr der Behörden ist, bildet deshalb nach wie vor für jeden Geschäftsmann ein unentbehrliches Informations- u. Nachschlageblatt. Bestellungen werden jederzeit in der Geschäftsstelle, Brückengasse 11, sowie von allen Tragerinnen entgegengenommen.

Die Krieger- und Militärvereine Limburgs

beteiligen fich an ber Leichenparabe bes bier im

Badermeifter Beter Bolf.

Shre feinem Andenten! — Beerdigung: Montag, den 17. d. Mts., mittags 3 Uhr. Es wird jahlreiche Beteiligung erwartet Antreten der Bereine: 25/4 Uhr am Rathans.

Die Borftande.

Bekauntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Städtifche Rriegefarforge.

Die bewilligten Wohnungsmirten und Berguichuffe fur den Monat Dezember 1917 werben am Dienotag, den 16. b. Dies von vormittags 81/3, bis 121/3, Uhr auf Zimmer 18 I. Stod bes Rathaules ausgezahlt.

Limburg, ben 14. Januar 1918.

Die Stadtfaffe.

Möhren und Rohlrabi.

Dienstug, ben 15. Januar b. 36. nachmittags von 2-4 Uhr Berfauf von Diobren bas Bfund ju 15 Big, und Roblrabi bas Pfund ju 3 Big, im Refter bes alten Gumnafiume.

Limburg, den 14 Januar 1918 3(1. Städtifde Lebensmittel-Berfaufoftelle.

Bekanntmachung!

Bertehrebeichrantung an Coun- und Geiertagen.

Anlästich des Ausfalls weiterer Büge an Sonns und Beiertagen find jur Scherheltung einer geregelten Abwicklung des Serfebre für die verbleibenden Züge auf beftimmten Streden weitere Beichränlungen erforderlich. Mit Wirfung bom 13. Januar 1918 ab finn an Sonnund Festiagen ju allen Schnett- und Perionenjugen die Reise nur augetreten werden mit Fahrtarten, die am Sonnbezw. Festiage lelbst gebot sind. Bu den vor 6 Uhr vormittags absahrenden Bügen sann die Fahrtarte am vorbergehenden Tage von 8 Uhr abends ab gelöst werden. Die Fahrtarten werden durch Aussichtift der Zugnummer als für den Zug, zu dem sie gelöst sind, besonders gekennzeichnet Doppelfarten und Fahrtarten sin die Rüdsichti werden nicht ausgegeben.

Außerdem tonnen Fabriarten nur in begrengter Angahl infoweit ausgegeben werden, als bei den einzelnen Bagen Biage jur Berfügung fieben. Der Arbeiter Monatstartenund Milifarveifehr find von diefer Beichrunfung ansgenommen.

Frantfurt (Dain), den 10. Januar 1918. 2(1

Abteilung Limburg der Deutschen Rolonialgesellschaft.

Mittwoch ben 16. Januar, abents 8 Uhr im Cante ber "Alten Boft"

II. Bortrageabend.

Derr Brojeffor Dr. Dichael aus Freiburg i. B. "Aus ber Geschichte ber englischen Gee- und Rolonialmacht"
mit Lichtbilbern.

Gimtritt für Mitglieber ber Roloni-lgefellicaft, beren Angehörige und Bermundete der Lagarette frei Richtminglieber 50 Big. Militärperionen vom Feldwebel abmarte, Schuler und Schulerinnen 25 Big 6(11



Bezugspreis 3 M monatlich sweimal täglich frei ine Saus

Danernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gefpräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Bei kalter Witterung

Kaffee-Ersatz

Deutscher Tee

das angenehmste und bekömmlichste Getränk. Wir empfehlen:

De-Wa-Tee

Inland-Tee

Blum-Tee Paket 56 Pfg.

Ferner empfehlen wir für Küche

Paprika

25 Pfg.

Pakete ca. 10 gr.

Paprika mit Sala gemiseht ist im Gehrauch
sparsam und Pfeffer gleichwertig.

Schade & Füllgrabe

Frankfurterstr. 3 Limburg Frankfurterstr. 3.

Die Mutterberatungsfielle.

Bas ift die Mutterberatungeftelle?

Eine Sprechftunde, in der fich Mütter und Pflegemütter von Stindern die jum vollendeten zweiten Lebensjohre toftenlos Rat über Pflege und Ernührung ihrer Sinder holen fonnen Bird ein Rind frant befunden, und bedarf es danernder ärzelicher Behandlung, jo wird es erft nach der Genefung wieder

Wer letter die Miniterbergiungofielle? Die Rreispflegerin

Bas geschieht mit bem Kinde in ber Mutterberaumgsftelle?

Das Rind wird unterliedt, um das gefundbeitliche Befinden den Ernährungszustand und die Bilege festzustellen. Es wied auf einer genauen Rinderwage gewogen, dannt von Sprechtunde zu Sprechftunde eine Zu. oder Abnahme des Lindes fesigestellt werden fann Es wird ferner ermittelt, ab die Mutter gesund und kröftig genug ilt, ihr Rind zu stillen, und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Lind enlegen soll, damit beibe, Mutter und Lind, gefund bleiben.

Beider Rugen ermächft ber Mentter aus bem Befuch ber Mentterberatungoftelle?

Sie ift imfinide, anhand der Angaben des Arztes und ber Pflegerin fawie der Ergebniffe des jedesmaligen Wiegens das Gebeiben ihres kindes ielbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit bat, fich jederzeit tostenton iachgenachten Rat einzuholen, wird es verweiden, ihr Kind durch Anwendung foststelliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mutel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwierige Ansgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebensiabre zu bringen, durchfähren.

Bo und wann finden Diefe Beratungeftunden ftatt?

Bartfirage 5 jur ebenen Erde jeben Dien 8 tag nachmittag von 3-5 Uhr. Der Mroisausschuss.

Das Geer braucht Munition und Wassen! Unsere Küstungsarbeiter brauchen Jett! Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Sutter!

Un ber foniglichen Lehranstalt für Wein , Dbft- und Gartenban gu Geifenheim a. Rh.

finden im Jahre 1918 folgende Unterrichtefurfe fintt

1. Deffentlicher Reblausturjus am 11. und 12. Februar. 2. Obftbanfurfus vom 11. bis 26, Februar.

3. Baummarterfurfus vom 11. bis 25, Februar.

4. Rriegelehrgang aber Gemajeban vom 18. bis 26. Darg.
5. Rwiegelehrgang aber bie Berwertung ber Frahgemaje jum Danshalte vom 13. bis 15. Mini.

6. Bffangenichusturine vom 23, Lie 25 Mai.

7. Rriegslehrgang über bie Berwertung bes Frühobftes undber Gemfie im Sanshalte vom 17. Dis 19. Juni. 8. Rriegslehrgang über bie Berftellung ber Dbft- und Beeren-

weine sowie der alton olfreien Weine und Obstfäfte nur Danshalte vom 11. Dis 13. Inti.

9. Wiederholungefurfus fur Obfibaulehrer vom 22. bis 26. Aufi.

26. Juli. 10. Obstbaunachfurfus vom 22. bis 27. Juli.

11. Baumwärternachfurius vom 22. bis 27. Juli. 12. Obfiverwertungefurfus fur Manner vom 29. Juli bis 8. Muguft.

13. Obfiverwertungefurine fur Frauen vom 19. bis 24. August.
14. 1. Rriegelichrgang über das Cammeln und Berwerten von Bilgen vom 29 bis 31. Anguft.

15. 2. Rriegslichtgang aber bas Cammeln und Bermerten bon Bilgen bom 5. bie 7. Geptember.

16. Rriegelehrgang über Binter-Gemufebau som 7. bie. 9. Deober.

17. Rriegelehrgang über Doftvan für Gartenbefiger von: 11. bis 16. Rovember.

18. Kriegelehrgang über Beerenobftbau vom 9. bie 11. De-

Das Unterrimtegelb beträgt:

Bur ben Rntfus 1 : Dichts.

Für ben Karfus 2 und 10 : Preugen und Richtpreugen 10 Mart. Breufilche Lehrer find frei. Verionen, die nur am Rachturfus (Nr. 10) teilnehmen, gablen 5 Mt.

Fur den Rurins 3 und 11: 16 Mt. Perfonen, Die mur om Rachfurfus (Rr. 11) teilnehmen, haben 5 Mtf. gut gabten

für die Rriegolehrgunge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Richte.

Gar ben Rurine 6: Grenfen und Richtpreugen 10 Dit.

Gir ben Rurius 9: Richts

Far ben Aurius 12: Breufen 10 Mf, Richtpreugen 15 Mf.

Aumeldungen find unter Angabe von Bor- und Zuname, Des Standes und ber Stantsangehörigfeit ju richten: begüglich ber Sturie 2 bis einicht. 8 und 10 bid einicht 18 an Die Direttion der Königt Lebrankalt, Geisenbeim n. Maein; bezüglich des Auries 9 an dem geftändigen Oberprafidenten.

Begen Bulaffung jum Reblausfurje (Dr. 1) wollen fich Breugen an ihren guftandigen Oberprofibenten, Richtpreiffen an ihre Landenregierung rechtzeitig wenden.

Weitere Ausfunft ergeben Die son der Behranftalt toften-

les ju begiebenben Sagungen.

Die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Rurie find-Bei enstaltungen ber Landwirtichafistammer in Wiesbaden, werden aber von beren Sehrern an der Geisenhmer Lehranfintt abgehalten.

Der Diretter: Wortmann Geheimer Regierungernt.

Anwesen in Seistenbach,

Unterborfftr. 37, ichon. Daus m. 5 Bim ufw., gr. Dof, gr. Gatten (eventl. Baupl.), gr. Werkelaerung

Berfteigerung Sametag, 26. Januar, nachm. 5 Uhr auf b. Baftr. Deiftenbach.

Aufr. unter M. H. 8(5 an die Erpd. b Bl.

Mein Weilen an Private. Holgrahmenmate., Rinderbett. Einenmidelfahrik, Ruhl i [Th. Gine fleines

Wohnhaus

in Limburg ju faufen ge-

Ungebote nebft Breisangabe unt. Rr. 48 an die Geschäftsftelle be Blattes.

Pentsche Warte

Wer neben der Beimate geitung noch eine inhaltreiche, dabei billige illuftrierte Berliner Tagedzeitung mit tag: licher Unterhaltungebeilage und wochentlich 6 Beiblattern lefen will, ber beftelle bie "Deutfche Warte", bie im 29. 3abr. gang ericeint, Leitartitel führenber Manner after Barteien über bie Tages- und Reformfragen bringt (bie "D. 2B." ift das Organ des Sauptausichuffes für Rriegesbeimftätten), fonell und famlich über bas 2Biffenswerte aus Beit und Leben berichtet und monatlich nur Dt. 1 .- , (Beftellgelb 14 Big.) toftet. Gelb poftbezug monatlich Mf. 135. Man berlange Brobenummern bom Ber lag ber Deutschen Warte Berlin DEB 6.



